| **Was ist zu kontrollieren?** | **erfüllt** | **nicht erfüllt** | **Bemerkungen / Massnahmen** | **erledigt** |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Organisatorische Brandverhütung** |  |  |  |  |
| Ist für die Feuerwehr im Ereignisfall der Zutritt bei den Haupteingängen (z. B. mittels Schlüsselrohrzylinder) gewährleistet? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Sind Fluchtwegpläne je Zimmer, Korridor und Etage gut sichtbar angebracht? Auch für fremdsprachige Personen? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Sind die Tafeln «Was tun wenn's brennt» angebracht? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Ist die Alarmierung der Gäste mittels Signalhorn jederzeit sichergestellt? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Sind die Feuermeldeeinrichtungen (Telefonapparate, Handfeuermelder, Brandmeldeanlagen usw.) zugänglich und ohne sichtbare Mängel? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Sind die Brandfallsteuerungen (Türen, Rauch- und Wärmeabzüge, Brandschutzklappen usw.) betriebsbereit und funktionstüchtig? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Im Betrieb sind keine unnötigen Brandlasten zu tolerieren. Sind Leergebinde, brennbare Abfälle, Papier und Karton entsorgt oder werden vorübergehend sicher aufbewahrt? Sind die Deckel der Abfallbehälter vorhanden und werden diese geschlossen? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Sind die Kehricht-Container im Aussenbereich oder in nicht brennbaren Räumen oder Bereichen aufgestellt? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Durch Dekorationen darf keine zusätzliche Brandgefährdung entstehen. Dekorationen, Reklamen und dergleichen dürfen in Räumen mit grosser Personenbelegung (> 100 Personen) nicht leichtbrennbar und nicht brennend abtropfend sein. Entsprechen die Räume den Anforderungen? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Dekorationen und dergleichen dürfen in Räumen mit Publikumsverkehr nicht brennend abtropfend sein. Werden die Anforderungen in den entsprechenden Räumen erfüllt? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Werden selbstentzündliche Stoffe/Materialien (ölige Putzlappen) sicherheitsgerecht verwendet, aufbewahrt und entsorgt? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Werden leichtbrennbare Flüssigkeiten (ab 5 Liter der Gefahrenklasse F1 + F2 und ab 30 Liter der Gefahrenklasse F3 + F4) in nicht brennbaren Schränken mit Auffangwannen oder in entsprechenden Räumen gelagert? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Sind die Behälter (auch leere) für brennbare Flüssigkeiten und für Gase korrekt beschriftet und gelagert? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Arbeiten mit brennbaren Flüssigkeiten (Lösungsmittel, Leim usw.) dürfen nur in gut durchlüfteten Räumen ausgeführt werden. Werden die Zündquellen fern gehalten? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Werden Flüssiggasbehälter über Terrain (nicht im Untergeschoss) oder im Freien mit aufgeschraubter Schutzkappe gelagert? (Achtung: nicht in der Nähe von Flucht- und Rettungswegen sowie Notzufahrten lagern!) | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Sind Flüssiggasflaschen stehend gelagert (volle und leere Flaschen getrennt) und gegen Umfallen gesichert? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Sind Gasflaschen vor unbefugtem Zugriff geschützt? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Werden allfällige Gasanschlüsse (Gasflasche, Anschluss Koch- oder Grillstelle) regelmässig auf Ihre Dichtigkeit überprüft? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Sind defekte Elektroinstallationen und Provisorien (Leitungen, Schalter, Steckdosen, Stecker usw.) durch eine Elektrofachfirma behoben? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Bei Leuchten, Anlagen und Apparaten ist ein Wärmestau zu vermeiden. Sicherheitsabstände sind nach den Empfehlungen des Herstellers einzuhalten. Berücksichtigen die Anwender diese Bestimmungen? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Werden Kabelrollen länger unter Volllast verwendet, müssen diese immer vollständig abgerollt sein. Ansonsten kann ein Wärmestau entstehen. Hält sich das Personal daran? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| **Brandabschnitte** |  |  |  |  |
| Besondere Beachtung gilt den Abschottungen in Betriebs- und Technikräumen, Steigzonen, Fluchtwegen, Korridoren, Wäsche- und Abwurfanlagen.Sind die Durchdringungen abgeschottet? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Sind die Brandschutztüren und/oder –tore geschlossen (mit Ausnahme der Brandfallgesteuerten Türen und Tore)? Falls nicht, wurde das Personal über die Anforderungen informiert? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| **Fluchtwege/Notausgänge** |  |  |  |  |
| Sind in Fluchtwegen keine brennbaren Dekorationen vorhanden? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Sind Beleuchtung und Notbeleuchtung frei von Schmutzablagerungen (Staub) und ohne sichtbare Mängel? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Sind alle notwendigen Kennzeichnungen für Fluchtwege und Notausgänge vorhanden? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| **Löscheinrichtungen** |  |  |  |  |
| Sind die Löschdecken neben der Fritteuse im Küchenbereich einsatzbereit? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Sind die Feuerlöscheinrichtungen (Handfeuerlöscher, Löschdecken, Wasserlöschposten, Hydranten, Löschanlagen usw.) jederzeit zugänglich und ohne sichtbare Mängel? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Sind die Feuerlöscheinrichtungen betriebsbereit:* WLP: Strahlrohr vorhanden und an Wasserleitung angeschlossen?
* HFL: Sicherheitsplombe vorhanden?
 | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Ist die Zugänglichkeit zu den Hydranten (Wasserbezugsort im Freien) gewährleistet? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| **Brandmeldeanlagen** |  |  |  |  |
| Ist die An- und Abwesenheit (Tag- und Nachtschaltung) beim Bedienungstableau richtig programmiert und/oder eingestellt? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Sind an der Anlage sichtbare Beschädigungen feststellbar? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| **Rauch- und Wärmabzugsanlagen** |  |  |  |  |
| Bei den Anlageteilen ist eine visuelle Sichtprüfung vorzunehmen. Sind augenscheinliche Defekte oder Verschmutzung wahrnehmbar? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| **Wärmetechnische Anlagen** |  |  |  |  |
| Sind Fritteusen und deren Kabelanschlüsse in einwandfreiem Zustand? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Sind ausreichende Sicherheitsabstände zwischen brennbaren Materialien und Zündquellen wie Feuerungsanlagen, Öfen, Wärmestrahlern oder anderen aufgeheizten Einrichtungen vorhanden? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Sind Kochplatten, Tauchsieder, Heizgeräte usw., welche eine Brandgefährdung sind, aus den Personalzimmern entfernt? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| In Räumen mit grosser Personenbelegung ist die Verwendung von offenen Feuerungsanlagen oder -geräten nicht zulässig. Sind sämtliche Geräte aus den Räumlichkeiten entfernt? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Sind Vorführungen mit pyrotechnischen Effekten mit der Brandschutzbehörde abgesprochen? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| **Lufttechnische Anlagen** |  |  |  |  |
| Werden die wartungsarmen Fettabscheider oder die Fettfilter über der Koch- und Grillstelle periodisch gereinigt oder ersetzt? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| Ist der Küchenabluftkanal ausserhalb der Küche, sofern kontrollierbar, in nicht brennbarem Material ausgeführt und verkleidet? | [ ]  | [ ]  |  | [ ]  |
| **Kontrolle durchgeführt am:** |  |  | **Name und Visum:** |  |